

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0041/2015/BV

Datum:
05.02.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Bau einer Möbelhalle am Oftersheimer Weg
-Erhöhung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Erhöhung der Ausführungsgenehmigung für den Bau einer neuen Möbelhalle am Standort Recyclinghof Oftersheimer Weg in Kirchheim zuzustimmen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Erhöhung der Ausführungsgenehmigung für den Bau der Möbelhalle von 220.000 € um 75.000 € auf 295.000 €.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budgetabschluss des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Bau einer Möbelhalle	295.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Budgetabschluss des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	<u>295.000 €</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Das Ausschreibungsergebnis für den Hallenbau lag über den geschätzten Kosten. Zudem wurde während der Baugrunduntersuchung im Vorgriff des Baus der Möbelhalle festgestellt, dass der Untergrund für die vorgesehene Gründung keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist. Mögliche Ausweichstandorte wiesen ebenfalls eine verminderte Tragfähigkeit auf.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.02.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 13.11.2013 (Drucksache: 0359/2013/BV) den Bau einer Möbelhalle am Oftersheimer Weg in Höhe von 220.000 € genehmigt. Diese Summe setzte sich aus den Bau- und Montagekosten der Systemhalle in Höhe von 160.000 €, Planungskosten in Höhe von 15.000 € sowie Baunebenkosten zusammen.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, wobei das Angebot der Firma PEM Buildings GmbH, Landshut über 209.186,23 € (brutto) nach Prüfung der Angebote als das am wirtschaftlichsten gewertet wurde.

Im Zuge der vorbereitenden Planungen wurde der Untergrund am geplanten Standort sondiert. Dabei stellte sich heraus, dass der Baugrund durch Altablagerungen in einer ehemaligen Kiesgrube eine verminderte Tragfähigkeit aufweist. Der Versuch, am Standort Oftersheimer Weg, einen Ersatzstandort zu nutzen, scheiterte auch an der schlechten Tragfähigkeit des Untergrundes.

Gegenüber der Ausführungsgenehmigung ergibt sich nun aus den nachgenannten Gründen ein Mehrbedarf:

- Im Bereich des Hallenneubaus entstanden durch die Differenz zwischen Kostenschätzung und Ausschreibung ein Mehrbedarf von 50.000 €. Weiterhin ergeben sich durch die Veränderung der Gründung Mehrkosten im Bereich des Hallenbaus.
- Die Baugrunduntersuchungen am geplanten sowie am möglichen Ersatzstandort.
- Ursprünglich war geplant, die Halle mit Ankerplatten auf der Asphaltfläche zu verankern. Dies ist aus statischen Gründen nicht möglich. Dies führt zusammen mit der verminderten Tragfähigkeit des Untergrundes zu Mehrkosten bei der Fundamentierung in Höhe von 25.000 €.
- Die ursprünglich unter dem Punkt Baunebenkosten zusammengefassten Mittel sind in der neuen Kostenschätzung schon unter Planungsleistung mit aufgeführt.

Kostenschätzung:

Position:	Bezeichnung:	Einzel- betrag:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:	Einzel- betrag:	Gesamtbetrag ein- zelne Positionen:
		Alte Kostenschätzung		Neue Kostenberechnung	
1	Systemhalle	circa	160.000	circa	220.000
1.1	Lieferung und Montage	160.000		210.000	
1.2	Nachträge			10.000	
2	Planungsleistung	circa	15.000	circa	45.000
2.1	Planungsleistung Architekt	15.000		22.000	
2.2	Baugrunduntersuchungen			10.000	
2.3	Planungsleistung Statiker			6.000	
2.4	Vermessungsarbeiten			2.000	
2.5	Bau-Objektbuch / Prüfstatik			5.000	
3	Fundamentierungsarbeiten			circa	25.000
3.1	Herstellung Fundamente			25.000	
4	Baunebenkosten	circa	45.000		5.000
4.1	Baunebenkosten	45.000		5.000	
	Insgesamt		220.000		295.000
	Fehlbetrag			75.000	

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung von 220.000 € um 75.000 € auf 295.000 € zu erhöhen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Begründung: Die Möbelhalle wird von den Heidelberger Diensten betrieben, welche schwer vermittelbare Arbeitnehmer beschäftigt.
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch die Möbelhalle werden Gebrauchsgegenstände einer längeren Nutzungsdauer zugeführt, wodurch sich der Verbrauch von Rohstoffen durch einen geringeren Bedarf an neuen Produkten verringert
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch den Betrieb der Möbelhalle haben finanziell schlechter gestellte Menschen die Möglichkeit Gebrauchsgegenstände günstig zu erwerben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson